

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/023/2024-29**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 04.06.2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:26 Uhr
Ort, Raum: 18356 Fuhlendorf, in der FFw

Anwesend sind:

Bürgermeister

Unger, Christian

1. stellv. Bürgermeister(in)

Müller, Jens

2. stellv. Bürgermeister(in)

Jasper, Heino

Gemeindevertreter(in)

Kröger, René

Meyen, Uwe

Schmidt, Dirk

Vertreter der Verwaltung

Horn, Tilo

Schewelies, Maik

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Groth, Eberhard

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (19.03.2025)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen und Mitteilung der Gemeindevertreter
8. Antrag René Kröger
9. Mittelbereitstellung überplanmäßige Ausgaben für die Baumaßnahme "Sanierung Trauerhalle Bodstedt" K-FM/F/435/2025
10. Hebesatzsatzung für die Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer ab dem Jahr 2025 für die Gemeinde Fuhlendorf K-FM/F/437/2025

11. Überörtliche Prüfung der Gemeinde Fuhlendorf K-FM/F/440/2025

Nicht öffentlicher Teil

12. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (19.03.2025)
13. Beschluss zum Projekt: Renaturierung Polder Fuhlendorf, Flächenverfügbarkeit der gemeindeeigenen Flurstücke BA-TiB/F/436/2025
14. Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe der Umschuldung des Darlehens Nr. 1517524 zum 15.05.2025 K-FM/F/439/2025
15. Niederschlagungen
- 15.1. Niederschlagung von Forderungen K-ZV/F/441/2025
- 15.2. Niederschlagung von Forderungen K-ZV/F/442/2025
- 15.3. Niederschlagung von Forderungen K-ZV/F/443/2025
- 15.4. Niederschlagung von Forderungen K-ZV/F/444/2025
- 15.5. Niederschlagung von Forderungen K-ZV/F/445/2025
16. Bauangelegenheiten

Öffentlicher Teil

17. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
18. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 6 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (19.03.2025)

Herr Kröger merkt an, dass bei der Thematik Kurmittelabgabe nur die Beschlussvorlage und das Abstimmungsergebnis festgehalten wurde. Die Diskussion und seine Fragen / Einwände zu dieser Thematik nicht.

Es wird darauf verwiesen, dass die Niederschrift als Beschlussprotokoll erstellt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf billigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 19.03.2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

- Beratung im Hauptausschuss zum Thema Spende Hr. Mohr für Danckwardt, Diskussion wie die Spende zweckgebunden am sinnvollsten genutzt werden kann
- Beratung im Hauptausschuss zu Bauangelegenheiten im Ort und Polder Fuhlendorf Grundstückstausch
- die AÖR Satzung wurde veröffentlicht
- Boddenkonzerte wird es wiedergeben
- mit der Kurkarte kann jetzt um dem ganzen Darß gefahren werden incl. Rufbus
- Fußballtor am Strand
- Hundestrand am Redensee ist eröffnet
- Baugebiet Kranichblick, Termin Rathaus fand letzte Woche statt
- Stand Bauvorhaben Neubau Urlauberzentrum: Bauantrag eingereicht, es gab wieder eine Nachforderung zu Schallschutz/Immissionen
- unerfreuliche Information über die negative Berichterstattung im Internet zur Thematik Kurabgabe
- Der Bauhof: trotz einiger Umstände leistet der Bauhof gute Arbeit. Lob an die Gemeindearbeiter

zu 6 Einwohnerfragestunde

Folgende Themen werden angesprochen:

- Thematik Polder Fuhlendorf, Zuwegung der Wiesen
- Thematik Baumpflege, Abgrenzung zwischen öffentlichen und privatem Grund, Kontakt im Amt Herr Burmeister
- Bericht über Bereitschaft des SOS-Kinderdorfs zur Betreuung von Kindern / Familien in Fuhlendorf. Rücksprache Möglichkeit Nutzung von Gemeinderäumen
- Thema Hochwasserschutz für Michaelsdorf: Die Bewallung / Befestigung der Straße nach Michaelsdorf, Diskussion dazu

zu 7 Anfragen und Mitteilung der Gemeindevertreter

Folgende Themen werden besprochen:

- Herr Kröger Bitte um Zugang zum WLAN
- Herr Kröger fragt, warum er nicht informiert/eingeladen wurde zur Sitzung, in der ein Kurmittelkalkulator und ein Rechtsanwalt die Gemeinde zur Kurmittelabgabe beraten hat, bittet um Protokoll der Beratung

zu 8 Antrag René Kröger

Der Bürgermeister erläutert seine Ansicht des Antrages und erteilt Herrn Kröger das Wort. Herr Kröger stellt seinen Antrag vor: Thematik Normkontrollverfahren

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt über den Antrag von Herrn Kröger.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Mittelbereitstellung überplanmäßige Ausgaben für die Baumaßnahme "Sanierung Trauerhalle Bodstedt"

Vorlage: K-FM/F/435/2025

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Für die Baumaßnahme „Sanierung Trauerhalle Bodstedt“ waren im Jahr 2024 nicht genügend Mittel im Budget vorhanden.

Es fehlen 8.3393,70 € um die angefallenen Kosten zu decken. Aus diesem Grund ist eine Mittelbereitstellung erforderlich. Im Budget 53800 Abwasser investiv stehen noch 50.000 € zur Verfügung, die im Jahr 2024 nicht benötigt wurden. Eine Deckung wäre hieraus möglich.

Es ist ein Beschluss des Hauptausschusses § 6 Absatz 3 Nummer a der Hauptsatzung der Gemeinde Fuhlendorf einzuholen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt die Mittelbereitstellung in Höhe von 8.339,70 € für die Baumaßnahme „Sanierung Trauerhalle Bodstedt“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Hebesatzsatzung für die Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer ab dem Jahr 2025 für die Gemeinde Fuhlendorf Vorlage: K-FM/F/437/2025

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 die bisherige Rechtsgrundlage der Bewertung von Grundstücken für verfassungswidrig erklärt.

Mit dem Grundsteuer-Reformgesetz vom 26.11.2019 wurde eine neue gesetzliche Regelung geschaffen.

Ab dem 01.01.2025 greift die Grundsteuerreform und der Grundsteuer-Messbetrag wird nach neuen Kriterien berechnet. Ziel ist die Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform, das bedeutet, das Gesamtgrundsteueraufkommen einer Kommune sollte sich durch die Reform nicht verändern.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung lagen der Verwaltung noch keine hinreichenden Erkenntnisse vor, die eine Festsetzung der Hebesätze zugelassen hätten. Somit wird die Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2025, abweichend von § 45 Absatz 3 der Kommunalverfassung M-V, eine gesonderte Hebesatzsatzung erlassen. Aktuell liegen der Verwaltung Grundsteuermessbeträge in einem Umfang vor, die nun eine verlässliche Ermittlung der Hebesätze zulassen.

Gemäß anliegender Berechnung schlägt die Verwaltung folgende Änderung der Hebesätze vor:

	Hebesatz bisher	Hebesatz neu
Grundsteuer A	350%	239%
Grundsteuer B	400%	182%
Gewerbesteuer	350%	350%

Gemäß § 25 Absatz 1 Grundsteuergesetz bestimmt die Gemeinde, mit welchem Hundertsatz des Steuermessbetrages oder des Zerlegungsanteils die Grundsteuer zu erheben ist (Hebesatz).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt für das Haushaltsjahr 2025 anliegende Hebesatzsatzung mit den Hebesätzen:

Grundsteuer A 239 %
Grundsteuer B 182 %
Gewerbesteuer 350 %.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Überörtliche Prüfung der Gemeinde Fuhlendorf

Vorlage: K-FM/F/440/2025

Darstellung des Sachverhaltes:

Hiermit wird der Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf zur Kenntnis gegeben, dass die überörtliche Prüfung der amtsangehörigen Gemeinde Fuhlendorf durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises V-R in der Zeit vom 10.11.2023 bis 20.03.2024 erfolgte.

Die Prüfung wurde auf der Grundlage des § 6 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V (KPG M-V) durchgeführt.

Bei der überörtlichen Prüfung ist nach § 7 KPG M-V insbesondere festzustellen, ob

- die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die sonstige Verwaltungstätigkeit der kommunalen Körperschaft und ihrer Sondervermögen den Rechtsvorschriften und den Weisungen der Aufsichtsbehörde entsprechen
- die Kassengeschäfte ordnungsgemäß geführt werden
- die Verwaltung der kommunalen Körperschaft oder ihrer Sondervermögen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung beschränkte sich auf Stichproben, soweit dies für die Beurteilung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Ordnungsmäßigkeit in der Verwaltung ausreichend erschien. Anknüpfend an die letzte kamerale Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt erstreckte sich

die Prüfung auf die Haushaltsjahre 2012 bis 2018, wobei der Schwerpunkt auf die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Darstellung bilanzrelevanter Aspekte gelegt wurde. Auf eine Tiefenprüfung wurde hinsichtlich der bereits zurückliegenden sechs Jahre weitestgehend verzichtet. Das Ergebnis der Prüfung wurde in einer Schlussbesprechung am 05.03.2025 dargelegt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die im Bericht getroffenen Beanstandungen sowie gegebene Hinweise und Empfehlungen künftig die erforderliche Beachtung finden. Das Prüfungsergebnis wird ab 12.06.2025 bis 10.07.2025 zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barth öffentlich ausgelegt

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

zu 17 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 18 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.26 Uhr.

Christian Unger
Bürgermeister
Datum / Unterschrift

Tilo Horn
Protokollant
Datum / Unterschrift